

legungen durchaus bestimmte Wirksamkeit .

Nachlässigkeit der Erwachsenen

Unüberlegtheit, Nachlässigkeit und Verantwortungslosigkeit von Erwachsener, schaffen sehr häufig erst die Voraussetzungen für Kinderbrandlegungen« Das betrifft vor allem den leichtfertigen Umgang mit Zündmitteln und elektrischen Geräten.

Als die Mutter das kalte Bügeleisen auf die zu bügelnde Wäsche im Wäschekorb gestellt hatte, steckte die vierjährige Tochter den Gerätestecker in die Steckdose. Der Mutter war bekannt, daß es die Steckdose ihrem Kind "schon immer angetan" hatte. Es entstand durch Rauchgase ein Wohnungsbrand, wodurch das Kind selbst stark gefährdet wurde. Der Brandschaden belief sich auf 25 000,- M.

Im Kreis Grimma wurde infolge von Verantwortungslosigkeit einiger MTS-Angehöriger ein Raupenschlepper übers Wochenende im offenen Gelände stehengelassen. Als Jungen ihn entdeckten, kletterten sie in ihm herum. Vermutlich berührten sie dabei ein Batteriekabel, und es glühte ein Eisenteil auf« Um zu löschen, ergriffen die Kinder eine Flasche neben dem Fahrersitz, weil sie Wasser darin vermuteten« In ihr befand sich aber Benzin« Im Nu stand das Fahrerhaus in Flammen, und nur in letzter Sekunde konnten die Knaben aus dem ausbrennenden Schlepper springen.

Beurteilen Sie selbst, nach welchen Normen sich der Traktorist und der Brigadier zu verantworten haben.

Ein 9jähriger Junge wurde mittags von seiner Mutter in den Keller geschickt, um Kohlen zu holen. Sie gab ihm eine Kerze mit, die der Junge im Keller mit dort liegenden Streichhölzern entzündete. Als das elektrische Licht im Kellergang ausgelöscht wurde, bekam er Angst, blies die Kerze aus und verließ den Keller* Er bemerkte nicht, daß durch die Kerze das Altpapier im Keller in Brand geraten war.